

Das Grillhaus und Restaurant an der Cronenberger Straße gibt es seit Anfang des Jahres

„Pizza Land“ bietet im Mittagsmenü satte Vielfalt

Von Daniela Neumann

Montags bis freitags von 11.30 bis 14.30 Uhr bietet das Grillhaus und Restaurant „Pizza Land“ an der Cronenberger Straße ein Mittagsmenü-Konzept an. Alle Gerichte auf der Karte kosten zusammen mit einem kleinen Getränk zum Auswählen 7,50 Euro.

Das ST testet den Mittagstisch

Oder weniger, wenn es etwa Currywurst mit Pommes ist, erzählt Meho Hasso. Er ist der Bruder von Geschäftsführer Farsat Khairi Hasso.

Online finde ich dieses Mittagstischmenü nicht, also bestelle ich vor Ort. Ich frage Meho

Hasso, was er mir empfiehlt. Alles sei natürlich gut, sagt er und lacht: Okay, er mache mir einen Land-Salat, schlägt er vor. Einverstanden. Dazu bestelle ich ein Mineralwasser. Die Marke des Bestecks ist laut Herkunftsprüfung aus Solingen, auch wenn es ungewohnt stumpf zu handhaben ist, wie ich später feststelle.

Das servierte Tafelwasser lasse ich schnell außer Acht, um mich auf die Zutaten des Salat-Gerichts zu konzentrieren. Der Hinweis „großer Salat“ trifft es, ich muss ein wenig auf dem Teller zurücklassen, weil es so viel ist. Ich habe aber auch Peperoni, Oliven und Weichkäse mit drauf. Letzterer ist Schafskäse, verrät Meho Hasso. Dieser Käse schmeckt mir sehr gut, er ist

mild und von fester, doch im Mund von zergehender Beschaffenheit. Hat was von einem griechischen Bauernsalat.

Zwiebeln, Putenbrustfilet-Stücke und Champignons sind frisch angebraten, ebenso Streifen von roter Paprika. Lecker. Die Möhren-Streifen schmecken eingelegt und doch eher fad, die wenigen Gurken-Würfel harmonieren zum anderen mehr als die Tomaten-Stücke. Das dazu gereichte Pita-Brot probiere ich, es schmeckt recht neutral. Ich brauche es zu diesem Essen nicht unbedingt, die Salatsoße ist gut dosiert.

Die Karte listet einige Zusatzstoffe auf, sie ist übersichtlich und aufgeräumt, letzteres genauso wie das Restaurant und das Konzept. Das Grillhaus

GRILLHAUS RESTAURANT PIZZA LAND	
Angebot	★★★★☆
Preis-Leistung	★★★★☆
Service	★★★★☆
Geschmack	★★★★☆

Grafik: kdm.de

„Pizza Land“ gibt es seit Januar hier, und wegen Corona sei es gerade schwer, bedauert Meho Hasso. Er hofft, dass sein Angebot dennoch bekannter wird, und hat es dafür auch schon-

mal mit einem Aufsteller erworben; er erwägt weitere Werbe-Ideen.

Fazit: Satter Lunch ist der Begriff, der mir zum Mittagstischmenü einfällt.

Geschäftsführer Farsat Khairi Hasso serviert den Land-Salat mit vielen Zutaten. Fotos: Christian Beier



Er bietet Abwechslung mit Weichkäse, Puten-Stücken und kalt-warmem Gemüse.

ST-Extra

Sachverständige

Experten aus der Region sind Ihnen behilflich.

Foto: Boris Zerwam

Begutachtung für Ärzte für Psychiatrie Nachlassgericht muss Gutachten einholen

- dpa/tmn - Wird die Testierfähigkeit des Erblassers bezweifelt, muss das Nachlassgericht ein Gutachten einholen. Eine solche Begutachtung ist grundsätzlich Fachärzten für Psychiatrie vorbehalten, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Wird ein ungeeigneter Sachverständiger ausgewählt, kann dies zur Aufhebung der nachlassgerichtlichen Entscheidung führen. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) München entschieden (Az.: 31 Wx 466/19).

In dem verhandelten Fall hatte der verwitwete Erblasser ein notarielles Testament errichtet, in dem er seinen Sohn zum Alleinerben einsetzte. Drei Jahre später hatte er ein weiteres, handschriftliches Testament errichtet, in dem er seine drei Kinder zu gleichen Teilen zu seinen Erben einsetzte. Der ursprünglich zum Alleinerben eingesetzte Sohn bezweifelte die Testierfähigkeit des Vaters zum Zeitpunkt der Errichtung des Testaments.

Das Nachlassgericht ließ ein Gutachten durch einen Facharzt für Allgemeinmedizin und Sportmedizin erstellen. Es kam

zum Ergebnis, eine Testierfähigkeit des Erblassers lasse sich nicht feststellen. Den Erbschein zugunsten aller drei Kinder wollte der zum Alleinerben eingesetzte Sohn nicht akzeptieren.

Begutachtung nur durch Facharzt für Psychiatrie

Mit Erfolg: Das Nachlassgericht hatte für die Klärung der Frage der Testierfähigkeit auf einen Sachverständigen zurückgegriffen, der nicht über die dafür erforderliche Sachkunde verfügte. Dadurch wurde der Sachverhalt nicht hinreichend aufgeklärt, so das OLG. In diesem Fall komme nur die Begutachtung durch einen Facharzt für Psychiatrie in Betracht.

Der Sachverständige müsse also nach der ärztlichen Approbation ein mindestens fünfjähriges Weiterbildungscurriculum absolviert und durch das Bestehen der entsprechenden Facharztprüfung seine grundsätzliche Befähigung nachgewiesen haben. Verfügt der Sachverständige nicht über diese Qualifikation, ist er von vornherein nicht geeignet, die Testierfähigkeit zu beurteilen.



Ein Gutachter klärt den genauen Sachverhalt des Unfalls und der entstehenden Kosten, meist für die Versicherung. Archivfoto: Axel Griesch, ADAC

Nach einem Autounfall ist oft nicht klar, wer die Schuld trägt.

Wer bezahlt Gutachter?

Wurden Sie in einen Autounfall verwickelt, so fallen teils hohe Kosten für die Reparatur des Unfallwagens beziehungsweise eine Neuanschaffung an. Für diese muss der Verursacher des Unfalls beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherung aufkommen.

Wer nun die Schuld an einem Unfall trägt und wie hoch die Reparaturkosten ausfallen werden, lässt sich aber oft nicht eindeutig sagen. Deshalb müssen Experten herangezogen werden, wie **Unfallanalytiker** oder **Kfz-Gutachter**, welche die Höhe des Schadens bestimmen. Mit seinem Sachverstand und seiner langjähri-

gen Erfahrung kann ein Sachverständiger den Unfallschaden angemessen beziffern.

Doch wer zahlt diese notwendigen Gutachter bei einem Autounfall? Müssen Versicherungen der unterlegenen Partei alle Gutachterkosten übernehmen? Bei einem Autounfall sind vor allem zwei Arten von Sachverständigen relevant, welche unterschiedliche Gebühren verlangen können: Ein **Unfallanalytiker** kümmert sich um die Unfallrekonstruktion des genauen Herganges von einem Unfall anhand der Fahrzeugschäden und Spuren am Unfallort. Mit spezieller Software können sie heraus-

finden, wer die Schuld an dem Unfall trägt. Deren Gebühren richten sich nach der Komplexität des Unfalls und betragen im Regelfall zwischen ein- und zweitausend Euro.

Kfz-Gutachter wiederum bestimmen die genaue Höhe des Schadens an einem Unfallauto und können anhand dieser Reparaturkosten beurteilen, ob es sich um einen wirtschaftlichen Totalschaden handelt, bei dem eine Neuanschaffung günstiger ist als die Reparatur. Die Höhe ihrer Rechnung richtet sich nach der Komplexität des Schadens und beträgt in der Regel mehrere hundert Euro.

Auf keinen Fall an die Baufirma das Hausrecht übertragen lassen.

Hausrecht nicht nehmen lassen

-dpa/tmn- Die Baufirmen müssen Zugang zum Grundstück haben, doch manche schießen über das Ziel hinaus: Immer öfter lassen sich Firmen im Bauvertrag das Hausrecht sichern. Das berichtet der Verband Privater Bauherren (VPB). Dieses Recht jedoch sollten Bauherren sich auf keinen Fall nehmen lassen.

Denn hat eine Baufirma das Hausrecht übertragen bekommen, kann sie dem Bauherren den Zutritt zum eigenen Grundstück verweigern. Dieser kann dann nicht mehr selbst vor Ort kontrollieren, wie die Arbeit vorangeht und ausgeführt wird.

Findet sich eine solche Passage im Bauvertrag, sollten

Bauherren das nicht akzeptieren oder nur mit der Einschränkung, dass der Bauherr und von ihm benannte Personen wie von ihm ausgesuchte Sachverständige weiter Zugang haben.

Wichtig ist dann auch, sich einen oder mehrere Schlüssel geben zu lassen, um jederzeit auf die Baustelle zu können.



Es muss der richtige Gutachter sein.

Archivfoto: Jens Büttner/dpa

Von der Industrie- und Handelskammer Wuppertal – Solingen – Remscheid öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für

IMMOBILIENBEWERTUNG

Kölnener Straße 105 • Telefon 0212 - 5 20 87 99-0 • info@sv-eusani.de
42651 Solingen • Telefax 0212 - 5 20 87 99-9 • www.sv-eusani.de

Privat- • Schieds- • Gerichtsgutachten
Bewertung • An- und Verkaufsberatung • Mietgutachten

Prüfen Bewerten Ermitteln

Antonio Malerba
Ihr Kfz-Sachverständiger

www.gutachtersolingen.de

Mobil: 0176 22337573 • Tel.: 0212 23282571

**KFZ-SACHVERSTÄNDIGE
UBERMAN & PARTNER**

WEYERSTR. 313 • 42719 SOLINGEN

BÜRO: 0212 / 254 34 23
MOBIL: 0173 / 866 95 89 & 0173 / 866 97 11
WWW.UBERMAN.DE E-MAIL: KFZ@UBERMAN.DE

UNSER SERVICE:

- SCHADENGUTACHTEN
- WERTGUTACHTEN (FAHRZEUGBEWERT.)
- OLTIMERBEWERTUNGEN
- PRÜFUNG VON FREMDGUTACHTEN
- BERATUNG IN DEUTSCHER UND POLNISCHER SPRACHE

... und wieder ein Problem weniger ...

Sachverständigenbüro für
Feuchte/Schimmelschäden in Gebäuden

Bernd Hellmann

Felderstraße 22 • 42651 Solingen
02 12 / 221 0219 • www.shk-hellmann.de

Kai Buschhaus

Bau-Sachverständiger/Maurermeister

Von der Handwerkskammer Düsseldorf öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Mauer- und Betonbauerhandwerk

Beratung und Analyse bei:
Schäden, Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen
Ankaufberatung • Bauüberwachung • Gutachten

Mangenberger Straße 333 • 42655 Solingen
Tel.: 02 12 / 5 67 09 • info@buschhaus-sv.de
Fax 02 12 / 53 08 75 • www.buschhaus-sv.de

GTÜ

Mehr Service für Sicherheit

Gutachten und Prüfen

Vertrauen Sie nur qualifizierten Kfz-Sachverständigen, wir sind öffentlich bestellt und vereidigt und/oder zertifiziert.

www.millies.de

Unsere Standorte:

Solingen • Schützenstr. 22 • Tel. 0212 - 645 71 - 0
Wuppertal • Westring 214 • Tel. 0202 - 946 77 29 - 0

Nover + Albert

Die Unfall-Sachverständigen

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Unfallanalysen, Kraftfahrzeugschäden und -bewertung ADAC-Vertragssachverständige

Weyerstraße 185, 42719 Solingen Tel.: 0212 / 331017
www.nover-albert.de info@nover-albert.de